

Zahl: 701

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates von Fügen

Datum: Mittwoch, 28.09.2016

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Fügen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Mag. Mainusch Dominik

Bürgermeister Stellvertreter: Bgm.-Stv. Mag. Anker Oliver

Sowie die Gemeinderäte:

GV Unterlercher Roland

Binder Heinz für Mag. Neuner-Opbacher Viktoria

Stöckl Maria

Egger Josef

Sprenger Anneliese

Schmidhofer Tino

Zeller Manfred

Schwarzenauer Sebastian

Hotter Christian

Huber Alois

Laimböck Hansjörg für Schmid Daniel

Dreier Jakob

Sauerkoch Roland für MMag. Roland Pfister

Weiters anwesend: 8 Zuhörer

Entschuldigt: Schmid Daniel, MMag. Pfister Roland, Mag. Neuer-Opbacher Viktoria

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon sind 15, die Sitzung ist daher Beschlussfähig.

Die Sitzung ist **öffentlich**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 7.9.2016
2. Regelung Kostenaufteilung Kirche
3. Beratung über Lärmschutzwände und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
4. Beratung über Anschaffung Tanklöschfahrzeug Hochfügen
5. Beschlussfassung Bebauungsplan
6. Löschung des Dienstbarkeitsrechts für die Gemeinde auf Gst. 325/2
7. Beschlussfassung Grundübertragungen in das öffentliche Gut
8. Bestellung Ausschussmitglied nach § 24 Abs. 3 TGO – „barrierefreies Fügen“
9. Beratung Nachnutzung Stollenberghof
10. Beratung Nachnutzung altes Kindergartenareal
11. Subventionsansuchen
12. Beschlussfassung Verwendung Verkaufserlös für Darlehensrückzahlung und Bildung einer Rücklage
13. Neuwahl Aufsichtsrat Therme
14. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bgm. Mag. Mainusch begrüßt zu Beginn alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügen.

Zu Beginn der Sitzung legt GR Binder Heinz gemäß § 28 TGO das Gelöbnis, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch zu verwalten und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Können zu fördern, in die Hand des Bürgermeisters ab.

Sodann verliest der Bürgermeister die Tagesordnung und stellt den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um einen Punkt, nämlich Punkt 13 „Neuwahl Aufsichtsrat Therme“. Dies wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 07.09.2016

Das Protokoll vom 07.09.2016 (700) wird vom Gemeinderat mit 12 Stimmen genehmigt und unterfertigt (3 Stimmenthaltungen durch die GR Binder Heinz, GR Sauerkoch Roland und GR Laimböck Hansjörg wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung).

2. Regelung Kostenaufteilung Kirche:

Bgm. Mag. Mainusch erklärt, dass der Pfarrer Erwin Gerst mit der Bitte um Beteiligung an den laufenden Kosten der Kirche an ihn herangetreten ist. Er erklärt weiters, dass sich die Gemeinde in der Vergangenheit nicht daran beteiligt hat. Es wurden Zuschüsse für einmalige Investitionen gewährt.

Bei einem Gespräch mit dem Pfarrer und dem Fügenberger Bürgermeister Fankhauser wurde besprochen, dass sich die Gemeinden mit 50 % an den Kosten beteiligen sollten. Für die Anteile der Gemeinden soll der übliche Schlüssel verwendet werden (38 % Fügen, 12 % Fügenberg). Die Kostenübernahme betrifft nur die Betriebskosten und der Gemeinderat fände eine Beschränkung auf drei Jahre mit einer anschließenden neuen Beschlussfassung für angemessen. Nach kurzer Diskussion über die Finanzen der Kirche und Besprechung über die Kosten der vergangenen Jahre wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dass unter Vorlage eines Haushaltsplanes der Kirche die Beteiligung an den Betriebskosten durch die Gemeinde Fügen mit einem Anteil von 38 % gewährt wird, dies für drei Jahre mit anschließender neuer Beschlussfassung.

Abstimmung: einstimmig

3. Beratung über Lärmschutzwände und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen:

a) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen Gageringerstraße

Bgm. Mag. Mainusch erläutert, dass der Verkehrsplaner beauftragt ist, entsprechende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Gageringerstraße auszuarbeiten. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen gesetzt werden, die den Durchzugsverkehr bei Stau auf der B 169 verhindern und die den innerörtlichen Verkehr beruhigen. Eine Maßnahme könnte die Schaffung einer unechten Einbahn sein, bei der für den von Norden kommenden Verkehr bei der Kreuzung der Gageringerstraße im Bereich des Gewerbegebietes ein Schild „Einfahrt verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer“ verordnet wird und somit der Durchzugsverkehr nicht mehr in das Ortsgebiet von Gagering einfahren darf.

Nach Vorlage des Maßnahmenkatalogs des Verkehrsplaners werden die laut Gesetz möglichen Maßnahmen im Gemeinderat besprochen werden.

b) Lärmschutzwände an der B 169 im Bereich Gagering

Bgm. Mag. Mainusch erörtert die Notwendigkeit einer Lärmschutzwand in Gagering. Die Gageringer Bevölkerung bemüht sich bereits seit Jahren um die Errichtung eines effektiven Lärmschutzes.

Anhand der Pläne der Landestraßenverwaltung des Landes Tirol vom 9.4.2014 werden die vom Land mit Variante 2 von km 5,280 bis km 5,436 mit einer Höhe von 3,50 m und die vom Land mit Variante 3 von km 5,168 bis km 5,436 mit einer Höhe von 3,50 m bezeichneten Lärmschutzwände vorgestellt.

Mit den Varianten 2 und 3 erzielt man im Verhältnis der zu schützenden Objekte und der Baukosten den besten Wert. Beide Varianten können aus Sicht des Landes empfohlen werden. Die Variante 2 beginnt bei der Tischlerei Platzer und führt bis in den nördlichen Grenzbereich des Camping Hell.

Die Variante 3 beginnt bereits beim Objekt Gageringerstraße 28 und endet gleich wie bei Variante 2.

Das Land Tirol übernimmt 2/3 der Kosten und 1/3 hat die Gemeinde zu tragen.

Für die Variante 2 beträgt der Gemeindeanteil € 150.000,-- , für die Variante 3 € 200.000,--.

Wenn der Gemeinderat die Durchführung des Projektes noch im heurigen Herbst beschließt, wird das Land die Pläne verhandlungsreif ausarbeiten. Mit der Verhandlung und behördlichen Genehmigung ist sodann voraussichtlich bis zum Herbst 2017 zu rechnen.

Somit muss die Gemeinde den anteiligen Betrag erst ab 2017 in das Budget aufnehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich für die Realisierung der längeren Variante – also Variante 3 ausgesprochen, da hier auch noch die nördlichen Wohnhäuser in den Lärmschutz mit einbezogen werden.

Huber Alois bringt vor, dass die Errichtung des Lärmschutzes dringend notwendig ist, da die Gageringer bereits sehr lange darauf warten und der Verkehr, insbesondere auch der Schwerverkehr, immer stärker zugenommen hat. Zeller Manfred schließt sich der Aussage von Huber an.

Unterlercher Roland und Schwarzenauer fragen an, ob die Lärmschutzwand nicht nach Norden für zukünftige Bauplätze verlängert werden sollte. Dazu wird entgegnet, dass das Land nur Verbauten für bestehende Häuser verwirklicht.

Bgm. Stv. Anker Oliver stellt fest, dass sich der Infrastrukturausschuss ebenfalls für den ehestmöglichen Bau der Variante 3 (längere Variante) ausgesprochen hat und bittet um Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ing. Hotter Christian fragt nach dem Stand für das Ansuchen des Geisler Johann im Ortsteile Kapfing/Ed. Dazu wird bekannt gegeben, dass das Land die Errichtung einer Lärmschutzwand unter anderem wegen der Sichtverhältnisse für die südlich gelegene Kreuzung ablehnt. Um die Sichtwinkel zu gewährleisten, müsste die Wand in einem bestimmten Abstand in private Grundstücke gebaut werden, jedoch geben die südseitig von Geisler gelegenen Anrainer keine Zustimmung dazu.

Alternativ wird nun nach Auskunft des Landes entlang der B 169 im Bereich des Grundstücks Geisler eine 80 cm hohe Betonleitwand errichtet.

Nach Abschluss der Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig beim Land die ehestmögliche Errichtung einer Lärmschutzwand an der B 169 im Bereich Gagering laut Variante 3 der Pläne vom 9.4.2014 zu beantragen.

Die Gemeinde Fügen übernimmt 1/3 der Kosten.

Im Zuge der Planungen ist darauf zu achten, dass in Bereichen, in denen dies gewünscht wird, eine transparente Ausführung zum Tragen kommt und im Bereich der Gageringer Einfahrt der Lärmschutz so angeordnet wird, dass die Schallschleuse so gut als möglich vermindert wird.

4. Beratung über Anschaffung Tanklöschfahrzeug Hochfügen:

Bgm. Mag. Dominik Mainusch erklärt die gegenständliche Situation, nämlich dass die Hochfügener Löschgruppe der Feuerwehr Fügen unterstellt ist und deshalb die Gemeinde Fügen einen Großteil bei Anschaffungen leisten muss. Er erörtert weiters, dass der Fügenberger Gemeinderat ein Fahrzeug bestellt hat. Die Gesamtkosten des neuen Fahrzeugs belaufen sich auf € 320 000, wobei 50 % vom Land finanziert werden und der Rest von den Gemeinden finanziert werden muss. In diesem Fall müsste Fügen nun aufgrund des üblichen Aufteilungsschlüssels € 79 000 für die erste Teilzahlung aufbringen, wurde aber nicht über die Bestellung informiert. Da die Gemeinde Fügen nichts von der Bestellung seitens der Gemeinde Fügenberg gewusst hat und es kein Budget für das Fahrzeug gibt, muss die Gemeinde Fügen das Geld aus dem laufenden Budget bezahlen. Bei Gesprächen mit dem Fügenberger Bürgermeister Fankhauser hat Bgm. Mag. Mainusch vorgeschlagen und signalisiert, dass Fügen lediglich 50 % der Summe bezahlen wird.

Es werden umfangreiche Diskussionen geführt. GR Schwarzenauer Sebastian gibt in diesem Zusammenhang an, dass die Löschgruppe Hochfügen damals aus versicherungstechnischen Gründen gegründet worden ist und wäre für die Nutzung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges. Dem Austausch eines gebrauchten Autos schließt sich auch GR Dreier Jakob und Ersatzgemeinderat Binder Heinz an. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht möglich ist, da die Förderung vom Land unter der Prämisse gewährt worden ist, dass das Fahrzeug für Hochfügen ist.

GR Schmidhofer Tino erkundigt sich hinsichtlich des Budgetplatzes, woraufhin der Bürgermeister erklärt, dass dadurch kein anderes Projekt leiden wird.

Nach umfangreichen Diskussionen wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fügen beschließt, dass sich die Gemeinde mit 50 % der Restkosten nach Abzug der Förderung, also mit insgesamt € 80 000, am Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges beteiligt.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Schwarzenauer Sebastian mit der Begründung, dass die Vorgehensweise nicht in Ordnung ist und ein gebrauchtes Auto auch annehmbar gewesen wäre)

5. Beschlussfassung Bebauungsplan:

a) Außerladscheider Oliver, Sägeweg 3, Top 7 Grundstück 3498/4 KG Fügen :

Bgm. Mag. Mainusch erklärt, dass Außerladscheider Oliver bereits beim alten Gemeinderat das Ansuchen gestellt hat, für seine Wohnung bei der Wohnanlage der Wohnbau Unterland, Sägeweg 3 einen Zubau mit ca. 20 m² über EG und 1. OG errichten zu dürfen. Von Bgm. Mag. Mainusch wird die Meinung vertreten, dass nicht gewollt ist, bei einem Wohnblock Zubauten zu errichten. In diesem Fall ist die Situation jedoch eine andere, da einerseits bei Außerladscheider Oliver der Wohnbedarf sehr hoch ist und andererseits auch deshalb, da Außerladscheider Oliver damals in Aussicht gestellt wurde, eine positive Erledigung hinsichtlich des Zubaus zu erfahren, wenn alle anderen Bewohner des Hauses zustimmen und

ihrerseits auf einen Zubau verzichten. Bis jetzt haben bis auf eine Person alle Eigentümer diese Erklärung unterschrieben.

Auch GR Schmidhofer Tino erwähnt insbesondere, dass die Vorgeschichte zu beachten ist. Außerladscheider Oliver hat die gegenständlichen Unterschriften deshalb gesammelt, weil ihm in Aussicht gestellt wurde, dann einen Zubau bewilligt zu bekommen. In der Zukunft sollen solche Versprechen jedoch nicht mehr gemacht werden. Hier schließt sich insbesondere auch GR Egger Josef an. Auf eine Frage von GR Hotter Christian hin erklärt der Bürgermeister, dass es zu diesem Thema einen Grundsatzbeschluss des alten Gemeindevorstandes und Bauausschusses gibt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes ***laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, SITRO Plan Nr: 909-BPL 06-2016 samt Erläuterungsbericht für das Grundstück 3498/4 Fügen*** ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplans mit der Prämisse zu, dass in der Zukunft keine derartigen Versprechen mehr gemacht werden.

b) Firma Binder Grundstück 3191/3 KG Fügen:

Im Zuge eines Neubaus des Bürogebäudes und des Tiefgaragenbaus bei der Fa. Binder ist ein Bebauungsplan erlassen worden. Nun sucht selbige für einen nordseitigen Zubau der Halle entlang der Gemeindestraße im 1. OG um die Neuerlassung eines Bebauungsplans an. Die erforderlichen Änderungen ergeben sich aus dem Platzmangel durch den Austausch einer Maschine bei der Massivholzplattenproduktion.

Der Bürgermeister erklärt, dass grundsätzlich ein Bebauungsplan bestehen bleiben soll, aber dass hier eine Ausnahme gemacht werden könnte, da in diesem Bereich nur das 1. OG mit einer Auskragung in der Länge von 13 m und einer Tiefe von ca. 3,50 m von der Änderung des Bebauungsplans betroffen ist.

Es werden dazu ausführliche Diskussionen geführt. GR Sprenger Anneliese erkundigt sich bezüglich des Abstandes, worauf der Bürgermeister erklärt, dass der Bebauungsplan mit der Tiroler Bauordnung konform geht. GR Huber Alois erkundigt sich hinsichtlich der Konstruktion. Bgm. Mag. Mainusch erklärt, dass das 1. Obergeschoss auf Säulen bzw. Holzstützen aufgebaut werden soll.

Im Gemeinderat wird aufgrund von GR Hotter Christian kurz der Lärmschutz bzgl. der Firma Binder diskutiert.

Sodann wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Entwurf zur Änderung eines Bebauungsplanes ***laut Plan des Architekten DI Thomas Scheitnagl, Plan Nr: 909-BPL 05-2016 vom 06.09.2016 samt Erläuterungsbericht für das Grundstück 3161/3 KG Fügen*** ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Fügen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird. Die Inhalte sind dem Plan und dem Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Personen, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Besitz haben, steht das Recht zu, bis spätestens 1 Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Gemäß § 66 TROG wird dieser Auflagebeschluss gleichzeitig zum Verordnungsbeschluss erhoben, wenn während dieser Frist keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates!

6. Löschung des Dienstbarkeitsrechts für die Gemeinde auf Gst. 325/2 KG Fügen

Claudia und Christian Hotter ersuchten mit Schreiben vom 9.9.2016 um Löschung der Dienstbarkeit des Gehens über Gst. 325/2 gem. Punkt V Überlassungsvertrag vom 11.9.1991 für Gemeinde Fügen wie folgt:

Geplant war dazumal, dass ein zusätzlicher Wanderweg zur Marienbergkapelle errichtet würde. Diese Pläne haben sich aber zerschlagen, bzw. es wurden in den letzten Jahren Wanderwege am Marienberg anderswo ausgebaut. Es wird auch weiterhin der Wanderweg der sich ca. 5 – 10 m oberhalb unseres Grundstücks befindet, genutzt (durch das Grundstück von Zeller Johann und Resi bzw. Schober Hans).

Da es augenscheinlich ist, dass diese Variante des Wanderweges – durch mein Grundstück – nicht errichtet wird, bitte ich um Zustimmung der Löschung dieser Dienstbarkeit.

In der heutigen Gemeinderatssitzung werden die von der Familie Hotter angeführten Tatsachen bestätigt. Auch ist durch die in der Zwischenzeit durchgeführten Grundstücksänderungen auch im Bereich der südlich angrenzenden Nachbargrundstücke die Anlage eines Weges nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Löschung der im Grundbuch in EZ 304 GB Fügen unter 5 a 117/1992 eingetragenen Dienstbarkeit des Gehens über Gst. 325/2 für die Gemeinde Fügen zuzustimmen.

7. Beschlussfassung Grundübertragungen in das öffentliche Gut

a) Raffl Silvia und Wilfried Haidachweg 22, Gst. 3302/15

Im Jahr 2015 hat die Familie Raffl im Zuge einer Grenzabsteckung ihres Grundstücks 3302/15 KG Fügen festgestellt, dass die asphaltierte Fläche des Haidachweges entlang der südlichen Grundstücksgrenze ihres Grundstücks ca. 1 m innerhalb des Grundstücks 3302/15 verläuft.

Am 6.9.2016 hat dazu eine Besprechung im Gemeindeamt mit Frau Raffl Silvia stattgefunden.

Nach Besprechung im Familienkreis hat Frau Raffl am 8.9.2016 im Gemeindeamt folgendes mitgeteilt:

Die Familie Raffl stimmt einer neuen Grenzziehung, so wie derzeit der Asphalttrand bei ihrem Grundstück verläuft, zu. Sie treten den sich daraus ergebenden Grundstreifen ohne Grundablöse ins öffentliche Gut der Gemeinde Fügen ab.

Die Gemeinde Fügen sichert der Familie Raffl zu, dass die Baufluchtlinie – Abstand zur Straße bei einem zukünftigen Neubau auf Gst. 3302/15 KG Fügen – von der alten Straßengrenze berechnet wird.

Sämtliche Kosten für Vermessung und grundbücherliche Eintragung des abzutretenden Grundstreifens trägt die Gemeinde Fügen.

Weiters werden bei der geplanten Neukanalisierung des Haidachweges die Kanaldeckel, die sich nach der Neuvermessung noch auf dem Grundstück der Familie Raffl befinden, auf Kosten der Gemeinde auf den Straßengrund versetzt.

Durch diese Arbeiten muss der Asphalt im Hauseinfahrtsbereich aufgerissen werden.

Die Gemeinde sichert der Familie Raffl zu, dass im Zuge dieser Kanalbauarbeiten der gesamte Einfahrtsbereich ihres Grundstücks neu asphaltiert wird.

Abstimmung im Gemeinderat: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorstehende Vereinbarung. Damit kann der Auftrag für die Vermessung erteilt werden.

b) Familie Steiner, Kleinbodenerstraße 136+136, Gst. 3498/12

Die Familie Steiner hat mit Genehmigung durch GR-Beschluss vom 25.1.2011 eine Neugestaltung ihres Vorplatzes durchgeführt, der vormals mit einer Gartenmauer direkt an der Grundgrenze zur Kleinbodenerstraße hin abgegrenzt war.

Die Gemeinde Fügen hat mit der Familie Steiner vereinbart, die Verlegung von Granitsteinen entlang der Kleinbodenerstraße auf Kosten der Gemeinde zu übernehmen, wenn die neue Abgrenzung 0,50 m weiter Richtung Norden in das Grundstück 3498/12 rückt und die Familie Steiner dafür diesen 50 cm breiten Grundstreifen kostenlos an das öffentliche Gut abtritt.

Kosten der Vermessung und Grundbucheintragung gehen zu Lasten der Gemeinde Fügen.

Auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Gernot Fleischmann, Sterneckstraße 55, 5020 Salzburg vom 21.9.2016 GZ 35415-1/16 beschließt der Gemeinderat, das Trennstück 1 aus dem Gst. 3498/12 KG Fügen im Ausmaß von 14 m² in das Gst. 2949/1 KG Fügen öffentliches Gut der Gemeinde Fügen zu übernehmen.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 14 m² wird kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde zur Straßenverbreiterung der Kleinbodenerstraße übernommen.

Die Verbreiterung der Straße ist in der Natur bereits hergestellt.

Abstimmung im Gemeinderat: Einstimmiger Beschluss

c) Ing. Arno Geppert, Verbreiterung Kleinbodenerstr. bei Gstn. .279 + 2950

Bei der Kleinbodenerstraße wurde im Bereich der Grundstücke .279 und 2950 KG Fügen des Herrn Ing. Geppert eine Straßenverbreiterung durch die Gemeinde Fügen durchgeführt.

Mit Herrn Geppert wurde dazu folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Zur Verbreiterung der Kleinbodenerstraße wird vereinbart, dass Herr Ing. Arno Geppert einen Grundstreifen entlang der ggstdl. Parzellen an das öffentliche Gut der Gemeinde Fügen wie folgt verkauft:

Verkauf des Grundstreifens von ca. 70 – 80 cm, der zwischen der bestehenden Steinmauer und der Straßengrenze liegt und einen weiteren Grundstreifen mit einer Breite von 1,50 m ab der Steinmauer – somit gesamte Breite des an die Gemeinde zu verkaufenden Streifens von ca. 2,20 – 2,30 m. Diese Verbreiterung wird für den weiteren Verlauf der Straße auch auf dem Gst. 2950 weitergeführt. Der Kaufpreis beträgt 142,00 Euro pro m².

Bedingung: Die Gemeinde sichert Herrn Ing. Arno Geppert zu, dass auch nach dem Abbruch des alten Gebäudeteiles auf Bp. .279 entlang der neuen Grundgrenze ein Gebäude mit einer Höhe, wie der straßenseitige Bestand der Bp. .281 steht, errichtet werden darf.

Die maximale Wandhöhe zum öffentlichen Gut wird wie folgt definiert: Die Gebäudehöhe darf ab Straßenniveau bis zur Oberkante Betondecke westlich 1,40m und östlich 2,20 m aufweisen (so wie sich derzeit die Mauerhöhe ab Straßenniveau des Gebäudes auf Bp. .281 darstellt).

Nachtrag: Zusätzlich zur o.a. Verbreiterung erfolgt die Neueinmessung der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut wie folgt: Die neue Grenze wird in einem Abstand von 4 m zur südlichen Grenze der Bp. .279 in einer parallelen Linie 30 m vom südwestlichen Grenzpunkt Richtung Osten gezogen – von dort fluchtet die neue Grenze auf den Grenzpunkt gegenüber der Einfahrt Hammerschafferweg zu.

Vermessung und Kosten für die Grundbucheintragung trägt die Gemeinde Fügen.

Nachdem nun die Grenzvermessung vorliegt beschließt der Gemeinderat die Grenzveränderungen laut Vermessungsplan des Dipl. Ing. Gernot Fleischmann, Sterneckstraße 55, 5020 Salzburg, vom 21.9.2016 GZ 35169-1/16 wie folgt:

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 64 m² aus Bp. .279 und das Trennstück 2 im Ausmaß von 36 m² aus der Gp. 2950 werden von den beiden vorgenannten Parzellen abgetrennt und dem Grundstück 2949/1 KG Fügen in EZ 150 öffentliches Gut zur Verbreiterung der Kleinbodenerstraße zugeschrieben.

Die beiden Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Fügen übernommen. Die Verbreiterung ist in der Natur bereits durchgeführt.

Der Grundablösepreis 100 m² x 142,-- Euro = Euro 14.200,-- wurde Herrn Geppert bereits überwiesen.

Abstimmung im Gemeinderat: Einstimmiger Beschluss

d)Huber Johann und Hildegard, Albeinerweg 6 – Arrondierung Albeinerweg

Gemäß einer Vereinbarung zwischen Huber Johann und Hildegard soll beim Albeinerweg eine Grenzbereinigung laut Bestand herbeigeführt werden, um eine einheitliche Breite des Weges herbeizuführen und um die laut Kataster bestehenden Engstellen zu beseitigen.

Laut vorliegender Planurkunde des Dipl.-Ing. Gernot Fleischmann, Sterneckstraße 55, 5020 Salzburg, GZ: 36802-1/16 vom 21.9.2016 werden folgende Grundstücksflächenveränderungen vorgenommen und vom Gemeinderat beschlossen:

Das aus dem Gst. 2902 abgetrennte Trennstück 1 von 2 m² wird in das Gst. .237 einbezogen;

Das aus dem Gst. 2902 abgetrennte Trennstück 2 von 1 m² wird in das Gst. .237 einbezogen;

Das aus dem Gst. 2902 abgetrennte Trennstück 3 von 8 m² wird in das Gst. 2586 einbezogen;

Das aus dem Gst. 2902 abgetrennte Trennstück 4 von 2 m² wird in das Gst. 2586 einbezogen;

Das aus dem Gst. 2902 abgetrennte Trennstück 5 von 43 m² wird in das Gst. .235 einbezogen;

Das aus dem Gst. 2587/1 abgetrennte Trennstück 6 von 14 m² wird in das Gst. 2902 einbezogen;

Das aus dem Gst. 2587/1 abgetrennte Trennstück 7 von 1 m² wird in das Gst. 3458 einbezogen;

Das aus dem Gst. 3459/2 abgetrennte Trennstück 8 von 35 m² wird in das Gst. 3458 einbezogen;

Die Trennstücke 1, 2, 3, 4, 5 im Ausmaß von insgesamt 56 m² sind aus dem öffentlichen Gut entbehrlich, da diese in der Natur nicht Teil der Straße sind (bereits seit Jahrzehnten bestehendes erhöhtes Pflaster beim Haus und bestehende Einzäunung) und dienen einer besseren Straßenführung.

Die Trennstücke 6, 7, 8 im Ausmaß von insgesamt 50 m² werden in das öffentliche Gut übernommen, mit der Begründung, dass es zu einer Straßenverbreiterung führt und der Weg in der Natur bereits hergestellt ist.

Die Gesamtsumme der Trennstücke ist wertgleich und die Grundbuchsübertragung erfolgt ohne Bezahlung einer Grundablöse.

Kosten für Vermessung und grundbücherliche Eintragung trägt die Gemeinde.

Beschluss: Einstimmiger Beschluss

e)Grundstückstausch für Dorfplatz – Laimböck - Leo

Es besteht nachstehende Vereinbarung zwischen Leo Hubert und Laimböck Hansjörg:

Durch die Neugestaltung des Dorfplatzes wurden die Gärten von Leo Hubert und Laimböck Hansjörg wie folgt zu ihren Häusern hin verlegt:

Leo Hubert erklärt sich bereit, seinen Garten Gst. 150 abzdrehen und das zwischen Wohnhaus Bp. .142 und Garten Gst. 150 liegende öffentliche Gut zwischen dem nordöstlichen Gebäudeeck auf Bp. .142 in schräger Linie zur neu verlegten Zufahrt des öffentlichen Guts Richtung Süden bis zum Grenzpunkt 6669 um 141,00 Euro pro m² zu kaufen.

Die Gartenfläche wird 1:1 abgedreht und auf die südlich angrenzende Fläche des Gstes. 153 umgelegt. Die südlich verbleibende Fläche geht in das Eigentum der Gemeinde Fügen über.

Der neu parzellierte Garten muss auf Kosten der Gemeinde Fügen humusiert, umgepflanzt und eingefriedet werden. Dabei kann der bestehende Zaun wieder verwendet werden.

Vereinbarung Laimböck Hansjörg und Leo Hubert mit Gemeinde:

Der Garten Gst. 151 wird nach Norden zum Haus auf Gst. Bp. .145 hin gerückt. Die neuen Grenzen werden wie folgt festgehalten: Vom Grenzpunkt 6548 wird die neue Grenze 5 m Richtung Süden verschoben und läuft von dort parallel zur Hausfront Richtung Westen bis zur Flucht des Grenzpunktes 6550. Sollte in diesem Bereich verkehrstechnisch eine Abschrägung erforderlich sein, wird das südwestseitige Eck im Winkel von 45 Grad abgeschrägt.

Die öffentliche Zufahrtsstraße wird zwischen den neu gebildeten Parzellen zwischen Laimböck und Leo zukünftig 3,50 m betragen.

Auf Kosten der Gemeinde Fügen wird die neue Einfriedung sowie die Gestaltung des neuen Vorplatzes übernommen.

Die Mehrfläche, die sich aus der neuen Gst. Anordnung zu Gunsten von Laimböck Hansjörg ergibt, wird durch Herrn Laimböck zum Preis von € 141,-- pro m² angekauft.

Die Gemeinde Fügen weist darauf hin, dass im Vorplatz vor dem Haus Laimböck ein Gemeindekanal sowie die Leitungen der Ortswärme Fügen verlaufen. Ebenso liegen Wasserleitungen in diesem Bereich. Es wird vereinbart, dass bei zukünftigen Instandhaltungsarbeiten oder Änderungen der oben beschriebenen Leitungen, diese in das neue öffentliche Gut zu verlegen sind.

Unterfertigt am 24.3.2011 durch Laimböck, Leo und Bgm. Höllwarth

Genehmigt vom Gemeinderat mit folgender Ergänzung: Die Kauffläche von Leo und Laimböck verringert sich um 1 m Breite entlang der neuen Gartenlinie bis zur Abschrägung.

Für die Änderung der Grundstücksgrenzen liegt nun eine Planurkunde des Dipl.-Ing. Gernot Fleischmann, Sterneckstraße 55, 5020 Salzburg, GZ: 35169-2/16 vom 21.9.2016 wie folgt vor, welche vom Gemeinderat beschlossen wird.

öffentliches Gut Gst. 2794 an Laimböck Hansjörg Gst. .145:	Trennstück 1 = 59 m ²
Laimböck Hansjörg Gst. .151 an öffentliches Gut Gst. 2794:	Trennstück 2 = 31 m ²
Gemeinde Fügen Gst. 152 an öffentliches Gut Gst. 2794:	Trennstück 3 = 9 m ²
Leo Hubert Gst. 150 an Gemeinde Fügen Gst. 152:	Trennstück 4 = 51 m ²
Gemeinde Fügen Gst. 153 an Gemeinde Fügen Gst. 152:	Trennstück 5 = 73 m ²
Gemeinde Fügen Gst. 153 an Leo Hubert Gst. 150:	Trennstück 6 = 52 m ²
öffentliches Gut Gst. 2794 an Leo Hubert Gst. .142:	Trennstück 7 = 54 m ²
Leo Hubert Gst. 150 an öffentliches Gut Gst. 2794:	Trennstück 8 = 1 m ²
Laimböck Hansjörg Gst. 151 an Gemeinde Fügen Gst. 152:	Trennstück 9 = 8 m ²

Die Verlegung des öffentlichen Gutes dient der Neugestaltung des Dorfplatzes und führt zu einer besseren Gartengestaltung und Anlage von Gartenflächen. Eine Zufahrtsmöglichkeit für die angrenzenden Grundstückseigentümer ist nach wie vor gegeben und wird nicht geschmälert. Somit werden die Trennstücke 3,2 und 8 in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und das Trennstück 1 aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Der Dorfplatz und die Straßenanlage sind in der Natur bereits so angelegt.

Der Kaufpreis wird mit € 141,-- pro m² festgesetzt.

Die Kosten für Vermessung und Verbücherung trägt die Gemeinde Fügen.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates

8. Bestellung Ausschussmitglied nach § 24 Abs. 3 TGO – „barrierefreies Fügen“

Der Bürgermeister erklärt, dass für das „barrierefreie Fügen“ ein Vertreter in den Sozial- und Kulturausschuss bestellt werden soll. Er schlägt dafür Schiestl Andreas vor, mit dem er bereits gesprochen hat und der sein Einverständnis dazu erklärt hat.

Es wird vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Schiestl Andreas zu.

Abstimmung: einstimmig

9. Beratung Nachnutzung Stollenberghof

Bgm. Mag. Mainusch erklärt kurz die aktuelle Lage, nämlich dass das Erdgeschoss im Stollenberghof nachgenutzt werden soll und dazu ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, wie die Nutzung zukünftig aussehen soll. Es soll beschlossen werden, ob Vereine die Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 90 m² bekommen oder ein Gewerbebetrieb einziehen soll.

Dazu stellt er kurz die KIF als Interessenten vor, ein sozial tätiger Verein, welcher bereits ein Konzept vorgelegt hat, das auch die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen sichern soll. Die Veranstaltungen der Kif müssten öffentlich zugänglich sein. Die Gemeinde könnte von der KIF nur die Betriebskosten verlangen.

Des Weiteren erklärt der Bürgermeister, dass sich hinsichtlich einer gewerblichen Nutzung das Problem der schlechten Substanz ergeben wird. GR Unterlercher hält hierzu fest, dass auch in Hall und Rattenberg alte Häuser stehen und es dort auch irgendwie möglich ist diese zu nutzen.

Es werden im Gemeinderat ausführliche Diskussionen geführt, bei denen einhellig die Meinung vertreten wird, dass keine Nutzung wie die vorhergehende gewünscht ist. Insbesondere GR Unterlercher Roland und GR Schmidhofer Tino sprechen sich dafür aus, dass zuerst eine Ausschreibung über den Einzug eines Handelbetriebs gemacht werden soll und erst bei fruchtloser Ausschreibung die KIF einziehen soll. Dem schließt sich auch GR Stöckl Maria sowie GR Huber Alois an. GR Huber Alois erwähnt hier insbesondere auch noch, dass das Gebäude nicht leer stehen soll, da dies sehr schlecht ist.

Die Gemeinderäte interessieren sich zudem für eine Erhebung, wie viele Gewerbebetriebe, wie viele Wohnungen usw. es in Fügen gibt.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die KIF Räumlichkeiten geschaffen werden müssen, das Stollenberggärtnchen jedoch zuerst ausgeschrieben werden soll und erst bei fehlenden Bewerbungen von Handelsbetrieben die KIF einziehen kann. Die Bewerber für den Stollenberghof sollen im

Vorstand besprochen werden, welcher bei keinem passenden Handelsbetrieb den Einzug der KIF beschließen darf.

10. Beratung Nachnutzung Kindergartenareal

Der Bürgermeister erklärt zu diesem Punkt, dass in einer solch großen Gemeinde wie es Fügen ist, ein Jugendtreff bzw. ein Jugendzentrum geschaffen werden soll. Dazu wäre das Kindergartenareal hervorragend, zumal die Bausubstanz in Ordnung ist. Er erklärt, dass die Jugendlichen eine pädagogische Begleitung haben würden und es im Zusammenhang mit einem Jugendzentrum hervorragend passen würde, wenn zusätzlich Vereine ins Areal einziehen würden. Nach einer kurzen Erklärung seitens des Bürgermeisters, gibt er das Wort an GR Stöckl Maria, welche das Konzept, Erfahrungsberichte und persönliche Erfahrungen durch Besuche in anderen Jugendzentren, anhand einer Präsentation vorstellt. Sie erklärt, dass andere Gemeinden dem Projekt Jugendtreff anfänglich skeptisch gegenübergestanden sind, dann jedoch durchwegs gute Erfahrungen gemacht worden sind.

Der Gemeinderat führt umfangreiche Diskussionen zu diesem Thema. Es wird insbesondere die Notwendigkeit eines guten Konzepts und einer guten Betreuung erwähnt. Insbesondere GR Unterlercher Roland bringt vor, dass es sehr wichtig ist, jemanden einzuladen, der Erfahrungswerte aus erster Hand mitteilen kann. Der Gemeinderat ist des Weiteren der Meinung, dass das Konzept, das Jugendzentrum mit Vereinen in ein Areal zu bringen und somit den Jugendlichen die Vereinstätigkeit näher zu bringen, eine ausgezeichnete Idee ist und sowohl eine Chance für die Vereine als auch für die Jugend darstellt. Es wäre beispielsweise der Tischfußballverein sehr interessiert, das Kindergartenareal zu nutzen.

Bezüglich der Kosten erklärt Bgm. Mag. Mainusch, dass ein Umbau ansteht und Personalkosten und Betriebskosten anfallen. In diesem Zusammenhang wird aufgrund einer Frage durch GR Egger Josef kurz die Beteiligung von anderen Gemeinden diskutiert, da das Einzugsgebiet des Jugendzentrums – auch aufgrund der NMS – mehrere Gemeinden umfassen wird. Von GR Unterlercher wird in diesem Zusammenhang auch angemerkt, dass kein Ausschank stattfinden soll, sondern Getränke u.dgl. nur mittels Automaten bereitgestellt werden sollen.

GR Schmidhofer Tino äußert sich dahingehend, dass die Idee grundsätzlich gut ist, derzeit aber nur ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll und unbedingt zuerst ein konkretes Konzept vorgelegt werden soll.

Sodann wird vom Gemeinderat folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, dass das alte Kindergartenareal zukünftig als Jugendzentrum genutzt werden soll. Es soll ein Konzept bzgl. der Nutzung des alten Kindergartenareals für ein Jugendzentrum im begleiteten Rahmen erarbeitet werden. Der Gemeinderat wird sich mit der Materie des Jugendzentrums inklusive Konzept beschäftigen.

Abstimmung: einstimmig

Des Weiteren wird vom Gemeinderat folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt bezüglich des Ansuchens des Tischfußballvereins, dass dieser vorübergehend in einen der Container der Gemeinde Fügen einziehen wird und sobald das Areal fertig ist, der Verein zusammen mit dem Jugendzentrum ins alte Kindergartenareal einziehen darf.

Beschluss: einstimmig

11. Subventionsansuchen

- a) Auf Ansuchen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes beschließt der Gemeinderat einstimmig €100,00 auszusahlen.
- b) Das Ansuchen des ÖZIV auf € 100,00 wird vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen.

12. Beschlussfassung Verwendung Verkaufserlös für Darlehnsrückzahlung und Bildung einer Rücklage:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass das Geld des Verkaufs der Spieljochbahn nun eingelangt ist. Es handelt sich um € 4.050.000,00. Nun soll beschlossen werden, wie das Geld verwendet wird. Er erklärt, dass ein Teil – nämlich € 2 240 000 – für die Rückzahlung des Darlehns für die Aufstockung der Anteile für die Spieljochbahn verwendet werden könnte und mit dem Rest eine Rücklage in der Höhe von €1 810 000 für die Verwendung einmaliger Projekte für das nächste Jahr (Kanal Haidach und LWL) gebildet werden soll.

Es wird kurz beraten und sodann fasst der Gemeinderat den Beschluss:

Der Kredit in der Höhe von € 2 240 000 wird zur Gänze zurückbezahlt und mit dem Rest des Verkaufserlöses der Spieljochbahn – sohin € 1 810 000 – wird eine Rücklage für die Verwendung einmaliger Projekte für das nächste Jahr gebildet.

Beschluss: einstimmig

13. Neuwahl Aufsichtsrat Freizeitzentrum:

Der Bürgermeister erklärt, dass es zu einer Neubesetzung kommen muss, da er die Position des Geschäftsführers übernommen hat. Er erklärt Weiters, dass er aufgrund der Stimmenstärke in der Fraktion GV Schmidhofer Tino angedacht hätte.

Der Gemeinderat beschließt, GV Tino Schmidhofer als 3. Vertreter der Gemeinde im Aufsichtsrat des Freizeitentrums Fügen zu bestellen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, eine Enthaltung (GV Schmidhofer Tino)

14. Allfälliges:

GV Zeller Manfred bemängelt den Zustand des öffentlichen WCs. Es quietscht, es herrscht ein unangenehmer Geruch und es gibt einen Spalt bei den Zwischenwänden Damen und Herren. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass bereits neue Trennwände bestellt worden sind und eine Sanierung im kleinem Umfang erfolgt.

GV Unterlercher erwähnt in diesem Zusammenhang, dass beim Bauernmarkt, Almagtrieb und beim Weihnachtsmarkt keine Möglichkeit besteht aufs WC zu gehen. Dies sollte unbedingt geändert werden.

GR Stöckl Maria legt nahe, durch Schiestl Andreas überprüfen zu lassen, ob das neu zu errichtende WC in Kleinboden beim Rundweg barrierefrei ist.

GR Schwarzenauer Sebastian erkundigt sich bzgl. des Unkrauts an den Rändern des Turnerwegs.

Das Protokoll besteht aus 14 Seiten.

Schriftführerin:

Mag. Lisa Spargser



Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wurde genehmigt und von den Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt:

Fügen, 9.11.2016



(Bgm. Stv. Mag. Oliver Anker)



(Bgm. Mag. Dominik Mainusch)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

